

# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

# Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 3. April 2019

Nummer 4

## Inhaltsverzeichnis

• Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 18.03.2019	Seite 2
• 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“	Seite 3
• Öffentliche Bekanntmachung der Kämmerei	Seite 4
• Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen	Seite 4
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen	
Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	
• Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Dürrenhofe	Seite 5
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Lübbener Straße“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Dürrenhofe	
Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	
• Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Alt Schadow	Seite 6
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung I – Raatschweg“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Alt Schadow	
Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	
• Bekanntmachung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen	Seite 7
• Öffentliche Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die verbundenen Wahlen	Seite 8
(Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen) in der Gemeinde Märkische Heide am 26. Mai 2019	
• Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Märkische Heide	Seite 8
• Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Gemeinde Märkische Heide am 26. Mai 2019	Seite 9
• 3. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)	Seite 11
Betrieb der Entgeltabrechnungsverfahren P&I LOGA sowie CIP Kommunal	
• Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr	Seite 12
Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A 117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	
• Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald	Seite 13
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018	
• Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg	Seite 14
• Information des Landkreises Dahme – Spreewald	Seite 15
Ehrenamtspreis – Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen	
• Bekanntmachung der DNWAB	Seite 15
Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen	
• Information aus dem Ordnungsamt	Seite 16
-> Hinweise zum Verbrennen im Freien	
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau	Seite 17
• Entsorgungstermine	
• Hinweise zu den Informationen zum Zählerwechsel – Unterzähler/Gartenwasserzähler	
• Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Leuthen	Seite 17
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Leine	Seite 17
• Einladung der Jagdgenossenschaft Dollgen	Seite 18
• Einladung der Jagdgenossenschaft Leibchel	Seite 18
• Einladung der Jagdgenossenschaft Kuschkow	Seite 18
• Einladung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf	Seite 18

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 18.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 2019 – 05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Eilentscheidung zur Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau Kita „Sonnenkäfer“ im OT Biebersdorf zu genehmigen.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 08

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Märkische Heide.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Dieter Freihoff, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Märkische Heide.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Dieter Freihoff, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen aufzustellen. Die Größe des Plangebietes beträgt 46.350 m<sup>2</sup> und beinhaltet die Flurstücke 319, 321, 322, 776 und teilweise die Flurstücke 318, 320 und 777 in der Flur 1 der Gemarkung Groß Leuthen. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erstellt.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. Den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide und deren Begründung inkl. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Stand März 2019, in der vorliegenden Form zu billigen.
2. Den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide und seine Anlagen öffentlich auszulegen. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslage benachrichtigt.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Bauhauptleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Wittmannsdorf, Backofenstraße 5 an das Bauunternehmen Bau GmbH Grundstein zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Zimmererarbeiten für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Wittmannsdorf, Backofenstraße 5 an die Firma Holzbau Herrmann GbR aus Finsterwalde zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Dachdecker- und Klempnerarbeiten für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Wittmannsdorf, Backofenstraße 5 an die Firma K & G Bedachungs GmbH aus Neuhausen zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das Los Einsetzelemente für das Bauvorhaben Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Wittmannsdorf, Backofenstraße 5 an die Tischlerei Yves Nitz aus der Märkische Heide, OT Wittmannsdorf zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Verbandslasten der wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ wie folgt:

Änderung im § 1 Allgemeines:

a) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 01.01.2019 (ABL. Nr. 51 vom 19.12.2018 S. 1291)

Änderung im § 5 Umlagesatz:

Abs. 1 – Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,001330 € je m<sup>2</sup>.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Arbeiten zum Jahresvertrag für die Instandsetzung von Asphaltflächen im Gemeindegebiet Märkische Heide an die Firma Mainka GmbH zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2019 – 23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Arbeiten zum Jahresvertrag für die Instandsetzung von Pflasterflächen im Gemeindegebiet Märkische Heide an die Tieba GmbH aus Lübben zu vergeben.

**Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung I – Raatschweg“ im OT Alt - Schadow der Gemeinde Märkische Heide, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und deren textlichen Festsetzungen (Teil B) der Begründung und dem Umweltbericht, Stand Februar 2019, in der vorliegenden Form zu billigen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung I - Raatschweg“ im OT Alt - Schadow der Gemeinde Märkische Heide in seiner vorgelegten Fassung, Stand Februar 2019, inkl. seiner Anlagen öffentlich auszulegen ist. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslage benachrichtigt.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Tiefbau- und Elektroarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ im Ortsteil Groß Leuthen, im Bereich Straße der Jugend, Krugauer Weg und Hauptstraße an die Elektrofirma Tauscher GmbH, OT Boblitz, Waldweg 7, in 03222 Lübbenau zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 26**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. Den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Lübbener Straße“ im OT Dürrenhofe der Gemeinde Märkische Heide, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und deren textlichen Festsetzungen (Teil B) der Begründung, Stand März 2019, in der vorliegenden Form zu billigen.
2. Den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Lübbener Straße“ im OT Dürrenhofe der Gemeinde Märkische Heide in seiner vorgelegten Fassung (Stand März 2019) inkl. seiner Anlagen öffentlich auszulegen. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslage benachrichtigt.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Aufstellungsbeschluss 2018-04 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mobilheime im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen aufzuheben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 28**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Tiefbau- und Elektroarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ im Ortsteil Wittmannsdorf, im Bereich der Straße „Zur Kirche“, entlang der K 6117 an die Elektrofirma Tauscher GmbH, OT Boblitz, Waldweg 7, in 03222 Lübbenau zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Von der Beratung und Abstimmung war 1 Gemeindevertreter gem. § 22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen.**

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2019 – 15**

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 195, Flur 3, Gemarkung Pretschen mit einer Gesamtgröße von 7.035 m<sup>2</sup> sowie einer Teilfläche von ca. 4.900 m<sup>2</sup>, entsprechend eines vorliegenden Teilungsentwurfes des Flurstücks 225, Flur 2, Gemarkung Alt Schadow.

Die kaufgegenständlichen Flächen sind Bestandteil der Ortsverbindungsstraße von Pretschen nach Alt - Schadow. Baulastträger dieser Verkehrsfläche ist die Gemeinde Märkische Heide. Der Grundstückserwerb erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), wonach der Straßenbaulastträger das Eigentum an der Straße dienenden Grundstücke erwerben soll.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Bürgermeisterin mit der Vermarktung des gemeindeeigenen Campingplatzes zu beauftragen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



Norbert Hecker  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **6. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“**

*Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 (Nr.37) S. 23), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I S. 30) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 18.03.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:*

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I. S. 14) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück – Neu Schadow, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf– Bückchen und „Mittlere Spree“ für den Ortsteil Plattkowitz. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 01. Januar 2019 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291)
- b) 3. Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 14. Dezember 2011 (ABL. 2012 S. 376) geändert am 20. November 2014 (ABL. S. 1673) zuletzt geändert am 17. Mai (ABL. Nr.19 S.450)

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandssatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

## § 2 Umlage

(1) Die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke umgelegt werden, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

## § 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage gem. § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

## § 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlagepflicht gem. § 2 Abs. 2.

## § 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,001330 € je m<sup>2</sup>.

(2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,000952 € je m<sup>2</sup>.

## § 6 Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt und ist am 1. Juli in einem Betrag fällig.

## § 7 Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Märkische Heide, den 18.03.2019



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 18.03.2019 die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen und dem Bürgermeister auf Grund der festgestellten und geprüften Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 die Entlastung erteilt. Gemäß § 82 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Märkische Heide, 19.03.2019



Hauptverwaltungsbeamtin

## Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen

### Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 18.03.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide in der Fassung Entwurf 1. März 2019, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den Textlichen Festsetzungen – Teil B, beschlossen und zur Offenlage bestimmt. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Für das Eurocamp Spreewaldtor liegt ein genehmigter und rechtswirksamer Vorhaben- und Erschließungsplan vor: VEP „Campingplatz Groß Leuthen“, Aufstellung 1991, am 19.11.1991 als Satzung beschlossen. Für eine Teilfläche des VEP wird der neue Vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ umfasst die Flurstücke 319, 321, 322, 776 und teilweise die Flurstücke 318, 320 und 777, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Leuthen. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).

Planungsziel ist die Anpassung des Platzes an die gewandelte Nachfrage von Dauercampern, die zunehmend größere Campingeinheiten aufstellen. Dies reicht bis zur Nutzung von Mobilheimen. Gleichzeitig wird ein erweitertes Freizeit- und Unterhaltungsangebot erwartet. Um dem nachzukommen, müssen zentrale Einrichtungen für Kinder, Gastronomie und Wellness weiter ausgebaut werden. Ferner sind größere Brandschutzabstände einzuhalten. Hierfür müssen die Aufstellflächen für die Campingeinheiten in neue Brandabschnitte gegliedert werden. Die Planaufstellung erfolgt in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage).

Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 15.04.2019 bis einschließlich 15.05.2019** in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide

(Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Freitag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alle Unterlagen (Planentwurf) können eingesehen werden unter: [www.maerkische-heide.de/auslegung](http://www.maerkische-heide.de/auslegung)

Durch die Planung findet kein neuer ausgleichender Eingriff in die Natur statt. Die Grundzüge der vorangegangenen Planungen werden nicht berührt. Deshalb wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Im Geltungsbereich vorhandener Bebauungspläne sind gemäß § 18 Abs. 2 BNatSchG die §§ 14 bis 17 nicht anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3. BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Märkische Heide, 03.04.2019

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Dürrenhofe

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Lübbener Straße“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Dürrenhofe**

### Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 18.03.2019 den vorhabenbezogenen

nen Bebauungsplan „Wohnen an der Lübbener Straße“ im OT Dürrenhofe der Gemeinde Märkische Heide in der Fassung Entwurf März 2019, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den Textlichen Festsetzungen – Teil B, beschlossen und zur Offenlage bestimmt. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den westlichen Teil des Flurstückes 498 der Flur 2 in der Gemarkung Dürrenhofe. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Erreichung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von privaten Wohngrundstücken sowie deren Erschließungsanlagen dienen und somit einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen. Der Plan dient der Nachverdichtung von Bauflächen (Innenentwicklung).

Die Planaufstellung erfolgt in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst Innenbereichsflächen nach § 34 BauGB.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Bei der Planaufstellung wird verzichtet auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage).

Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 15.04.2019 bis einschließlich 15.05.2019** in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Freitag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alle Unterlagen (Planentwurf) können eingesehen werden unter: [www.maerkische-heide.de/auslegung](http://www.maerkische-heide.de/auslegung)

Karte auf Seite 6.



Märkische Heide, den 03.04.2019

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Alt Schadow

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung I – Raatschweg“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Alt Schadow

#### Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 18.03.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung I - Raatschweg“ im OT Alt Schadow der Gemeinde Märkische Heide in der Fassung Entwurf Februar 2019, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den Textlichen Festsetzungen – Teil B, beschlossen und zur Offenlage bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, wurden mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 403, 404 und 405 und teilweise das Flurstück 470 der Flur 2 in der Gemarkung Alt Schadow. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).

Das Erholungsobjekt am Raatschweg liegt außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist damit dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Betrieb des vorhandenen Ferienhausgebietes geschaffen werden. Eine räumliche Vergrößerung der Erholungsanlage und eine Bebauung bislang unbebauter Grundstücksflächen sind nicht geplant.

Die Planaufstellung erfolgt in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage).

Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 15.04.2019 bis einschließlich 15.05.2019** in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Freitag</b>	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alle Unterlagen (Planentwurf) können eingesehen werden unter: **[www.maerkische-heide.de/auslegung](http://www.maerkische-heide.de/auslegung)**

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen insbesondere von der Gemeinsamen Landesplanung GL4 vom 22.01.2018, vom Landesamt für Umwelt vom 25.01.2018, vom Landkreis Dahme-Spreewald vom 07.02.2018 und 28.02.2018, vom Landesbetrieb Forst vom 13.02.2018.

Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Schutzgütern vor:

1. Schutzgut Mensch
  - Das Vorhaben liegt nicht im Einwirkungsbereich von Verkehrsimmissionen
  - durch die Planung ausgelöste neuartige oder wesentlich intensivere Beeinträchtigungen v.a. durch Lärm sind voraussichtlich nicht herzuleiten
2. Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Belange des Denkmalschutzes werden durch die Planung voraussichtlich nicht berührt. Es sind keine Boden- und Baudenkmale im Plangebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung bekannt.
3. Schutzgut Boden
  - die durch den Bebauungsplan ermöglichten Nutzungen führen zu minimalen neuen Flächenversiegelungen, für die, nach Bilanzierung der abzubrechenden Gebäude, keine Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Gegenüber dem ursprünglichen Bestand an Ferienhausflächen erfolgt eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen.
4. Schutzgut Wasser
  - durch die Planung ausgelöste Beeinträchtigungen sind für das Grundwasser voraussichtlich nicht erheblich.
  - Zum Gewässerufer des Neuendorfer Sees wird ein Mindestabstand von 200 m eingehalten
5. Schutzgüter Klima und Luft (vgl. auch Schutzgut Mensch)
  - durch die im Ergebnis der Planung zulässigen Bauungen sind keine Beeinträchtigungen des Lokal-/Standortklimas zu erwarten.
6. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, -räume, Wald, Einzelbäume
  - Gesetzlich geschützte Biotope sind durch die Realisierung der Planung nicht betroffen.
  - Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Beseitigung einzelner Bäume nicht vermeidbar. Zur Kompensation sind im Naturraum Ersatzpflanzungen vorgesehen bzw. zugeordnet.

- In der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Artengruppen Säugetiere (Fledermäuse) und Vögel für das Vorhaben als relevant eingestuft und örtliche Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis der örtlichen Untersuchungen wird eingeschätzt, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht erfüllt werden.
- Die Einrichtung eines zentralen Grillplatzes erfüllt gesetzliche Brandschutzanforderungen und verbietet weitere Feuerstellen im Geltungsbereich

#### 7. Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- das Landschafts- bzw. Ortsbild wird durch die vorgesehene Planung nur in geringem Umfang verändert, nachteilige Auswirkungen werden nicht erwartet.

#### 8. Schutzgebiete

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Biosphärenreservat Spreewald“.



Bei den im Plangebiet gelegenen Flächen handelt es sich dabei um bereits baulich genutzte Flächen.

Märkische Heide, 03.04.2019

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen

Die Gemeindevertretung Märkische Heide hat in der Sitzung am 18.03.2019 mit Beschluss-Nr. 2019-12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EUROCamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen beschlossen. Die Größe



des Plangebietes beträgt 46.350 m<sup>2</sup> und beinhaltet die Flurstücke 319; 321, 322; 776 und teilweise die Flurstücke 318; 320 und 777 in der Flur 1 der Gemarkung Groß Leuthen.

Planungsziel ist die Anpassung des bestehenden Platzes an die gewandelten Anforderungen von Dauercampern, welche zunehmend größere Campingeinheiten nachfragen bis hin zur Aufstellung von Mobilheimen. Damit entsteht auch ein erweitertes Angebot an Freizeit und Unterhalt am Standort. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, müssen zentrale Einrichtungen für Kinder, Gastronomie und Wellness weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen durch Vergrößerung der Campingeinheiten auch größere Brandabschnitte geschaffen werden, welche wiederum die Sicherheit auf dem Gelände erhöhen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erstellt.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan markiert dargestellt. Der Beschluss-Nr. 2019-12 wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen bei 12 Anwesenden von 17 stimmberechtigten Abgeordneten verabschiedet.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, 03.04.2019

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die verbundenen Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen) in der Gemeinde Märkische Heide am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Märkische Heide liegt in der Zeit **vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen** zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag, 6. Mai 2019: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag, 7. Mai 2019: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch, 8. Mai 2019: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag, 9. Mai 2019: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag, 10. Mai 2019: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

2. Jeder hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

3. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen spätestens **bis zum 10.05.2019** bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Auf Antrag werden

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
  - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,
- in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **zu den oben genannten Dienststunden bis einschließlich Freitag, den 10.05.2019, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann **nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist**, oder durch **Briefwahl** wählen.

7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den Fällen nach den Punkten 7a) und 7b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 26.05.2019, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 26.05.2019, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
- einen Wahlumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Wahl des Ortsbeirates.

9. Bei der Briefwahl hat der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- seinen Wahlschein und
  - den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag
- so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Märkische Heide, 22.03.2019

*Ilka Paulick*

*Wahlleiterin Gemeinde Märkische Heide*

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Märkische Heide

### 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

1. Raddatz, Birgit  
Erzieherin  
OT Groß Leuthen

geb. 1962

- |  |  |           |   |   |           |
|--|--|-----------|---|---|-----------|
| 2.   | Hecker, Norbert<br>Fahrschullehrer<br>OT Wittmannsdorf-Bückchen                  | geb. 1959 | 8.  | Lehmann, Heiko<br>Verwaltungsfachwirt<br>OT Biebersdorf                 | geb. 1966 |
| 3.   | Dickschat, Franziska<br>Krankenschwester<br>OT Klein Leine                       | geb. 1970 | 9.  | Nimtzt, Fred<br>Elektromeister<br>OT Wittmannsdorf-Bückchen             | geb. 1963 |
| 4.   | Kruspe, Jens<br>Dipl.-Ing. Agr.<br>OT Pretschen                                  | geb. 1965 | <b>13 Wählergruppe<br/>Initiative Zukunft</b>   |   |           |
| 5.   | Diemer, Christa<br>Landwirt<br>OT Krugau   | geb. 1961 | 1.  | Exler, Christine<br>Dipl.-Museologin (FH)<br>OT Groß Leuthen            | geb. 1957 |
| 6.   | Freihoff, Dieter<br>FA geologische Bohrungen<br>OT Groß Leine                    | geb. 1964 | 2.  | Borch, Benjamin<br>Werksfeuerwehrmann<br>OT Groß Leuthen                | geb. 1995 |
| 7.   | Lehmann, Sylvia<br>Ing.-Ökonomin<br>OT Dollgen                                   | geb. 1954 | 3.  | Pellen, Jeanette<br>Physiotherapeutin<br>OT Groß Leuthen                | geb. 1968 |
| <b>2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU</b> |  |           | 4.  | Schneider, Werner<br>Diplomheilpädagoge<br>OT Groß Leuthen              | geb. 1958 |
| 1.   | Schulz, Reinhard D.<br>Architekt<br>OT Wittmannsdorf-Bückchen                    | geb. 1953 | 5.  | Beinio, Jana<br>Sozialpädagogin<br>OT Groß Leuthen                      | geb. 1970 |
| 2.   | Leutert, Hubert<br>Vermietung u. Verpachtung v. Immobilien<br>OT Dürrenhofe      | geb. 1956 | <b>14 Wählergruppe<br/>Bürgernah Märkische Heide</b>  |   |           |
| 3.   | Lüben, Viola<br>Erzieherin, Kitaleiterin<br>OT Groß Leuthen                      | geb. 1965 | 1.  | Luther, Sarah<br>Logopädin<br>OT Pretschen                              | geb. 1988 |
| 4.   | Weber, Nicole Sabrina<br>Abteilungsleitung Qualitätssicherung<br>OT Groß Leuthen | geb. 1982 | 2.  | Ostwald, Peter<br>selbstständiger Zimmerer<br>OT Hohenbrück-Neu Schadow | geb. 1968 |
| 5.   | Lübbecke, Elfriede<br>Diplomingenieur<br>OT Gröditsch                            | geb. 1958 | 3.  | Buschick, Jens<br>Kfz-Meister<br>OT Alt-Schadow                         | geb. 1968 |
| <b>4 Alternative für Deutschland AfD</b>                 |  |           | <b>15 Einzelwahlvorschlag<br/>Kleinert</b>  |   |           |
| 1.   | Schwitalski, Rainer<br>Diplom-Ing.<br>OT Groß Leuthen                            | geb. 1960 | Kleinert, Elmar<br>Geschäftsführer<br>OT Groß Leuthen   |   |           |
| <b>5 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN</b>                           |  |           | <b>15 Einzelwahlvorschlag<br/>Lehmann</b>   |   |           |
| 1.   | Gerloff, Michaela<br>Rentnerin<br>OT Groß Leuthen                                | geb. 1969 | Lehmann, Matthias<br>Finanz- und Versicherungsmakler<br>OT Krugau   |   |           |
| <b>12 Wählergruppe<br/>Pro Märkische Heide</b>           |  |           | <b>15 Einzelwahlvorschlag<br/>Schade</b>  |   |           |
| 1.   | Kutzscher, Hardy<br>Geschäftsführer<br>OT Dürrenhofe                             | geb. 1961 | Schade, Dietmar<br>Rentner<br>OT Groß Leuthen   |   |           |
| 2.   | Nowigk, Marita<br>Verwaltungsfachwirtin<br>OT Biebersdorf                        | geb. 1964 | <b>15 Einzelwahlvorschlag<br/>Wägner</b>  |   |           |
| 3.   | Vormelcher, Ina-Maria<br>Dipl.-Ingenieur<br>OT Gröditsch                         | geb. 1953 | Wägner, Sebastian<br>Betriebswirt<br>OT Wittmannsdorf-Bückchen  |   |           |
| 4.   | Görick, Ronald<br>Erzieher<br>OT Klein Leine                                     | geb. 1963 | <b>Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl<br/>des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Alt-Schadow</b> |   |           |
| 5.   | Bülow, Ingrid<br>Sachbearbeiterin i. R.<br>OT Alt-Schadow                        | geb. 1957 | <b>15 Wählergruppe<br/>Zukunft Alt-Schadow</b>  |   |           |
| 6.   | Möbus, Horst<br>Liquidator<br>OT Kuschkow  | geb. 1954 | 1. Buschick, Jens<br>Kfz-Meister  |   |           |
| 7.   | Poeser, Lutz<br>selbstständig<br>OT Schuhlen-Wiese                               | geb. 1960 | 2. Schulze, Mario<br>Geschäftsführer  |   |           |
|  |  |           | 3. Wittan, Ingo<br>Elektromonteur   |   |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Biebersdorf

### 15 Wählergruppe

#### Biebersdorf (WG Biebersdorf)

1. Nowigk, Marita geb. 1964  
Verwaltungsfachwirt
2. Golze, Annette geb. 1960  
Rentner
3. Lehmann, Heiko geb. 1966  
Verwaltungsfachwirt
4. Müller, Ines geb. 1970  
Dipl.-Sozialpädagogin

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Dollgen

### 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

1. Lehmann, Sylvia geb. 1954  
Ing.-Ökonomin

### 15 Einzelwahlvorschlag

#### Bogula

- Bogula, Beate geb. 1971  
Medizinische Fachangestellte

### 16 Einzelwahlvorschlag

#### Lehmann

- Lehmann, Katja geb. 1976  
Verwaltungsfachangestellte

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Dürrenhofe

### 15 Wählergruppe

#### Die Dürrenhofer

1. Kutzscher, Hardy geb. 1961  
Geschäftsführer
2. Dillan, Jennifer geb. 1984  
Personalleiterin
3. Rummel, Holger geb. 1965  
Fahrzeugschlosser

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Groß Leine

### 15 Wählergruppe

#### Für Groß Leine

1. Kindt, Christian geb. 1974  
Dipl.-Ing.
2. Rettig, Stephanie geb. 1983  
Erzieherin
3. Pohl, Sandra geb. 1987  
Erzieherin
4. Freihoff, Dieter geb. 1964  
FA geologische Bohrungen

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Groß Leuthen

### 4 Alternative für Deutschland AfD

1. Schwitalski, Rainer geb. 1960  
Diplom-Ing.

### 13 Wählergruppe

#### Initiative Zukunft

1. Exler, Christine geb. 1957  
Dipl.-Museologin (FH)

2. Borch, Benjamin geb. 1995  
Werksfeuerwehrmann
3. Seidel, Grit geb. 1968  
Sozialversicherungsfachangestellte
4. Schneider, Werner geb. 1958  
Diplomheilpädagoge

### 15 Einzelwahlvorschlag

#### Schade

- Schade, Dietmar geb. 1956  
Rentner

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Gröditsch

### 15 Wählergruppe

#### Gröditsch

1. Haack, Susanne geb. 1980  
Dipl.-Ingenieur
2. Grötchen, Katharina geb. 1980  
Angestellte
3. Nowigk, Matthias geb. 1976  
Landwirt
4. Clauß, Stephan geb. 1964  
Versicherungskaufmann

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Hohenbrück-Neu Schadow

### 15 Wählergruppe

#### Hohenbrück-Neu Schadow

1. Ostwald, Peter geb. 1968  
Zimmerer
2. Slotke, Rudi geb. 1957  
Landwirt
3. Kautz, Robert geb. 1982  
Zahnarzt

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Klein Leine

### 15 Wählergruppe

#### Freiwillige Feuerwehr Klein Leine (FFw Kleine Leine)

1. Fechner, Heinz-Günter geb. 1953  
Rentner
2. Krüger, Christian geb. 1988  
Selbstständig
3. Fechner, Nils geb. 1987  
Straßenbauer

### 16 Wählergruppe

#### Gemeinsam die Zukunft gestalten

1. Krüger, Marina geb. 1959  
Verwaltungsfachangestellte
2. Lindow, Marcel geb. 1973  
Wagenmeister

### 17 Einzelwahlvorschlag

#### Lehmann

- Lehmann, André geb. 1976  
Landwirt

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Krugau

### 15 Wählergruppe

#### Krugau (WG Krugau)

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 1. Zwerg, Björn               | geb. 1974 |
| Selbstständig Heizung/Sanitär |           |
| 2. Grötchen, Viola            | geb. 1964 |
| Rentnerin                     |           |
| 3. Jauernig, Melanie          | geb. 1976 |
| Arzthelferin                  |           |
| 4. Neidhardt, Edmund          | geb. 1955 |
| Selbstständig (Kfz)           |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Kuschkow

### 15 Wählergruppe

#### Für Kuschkow

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| 1. Möbus, Horst                | geb. 1954 |
| Liquidator                     |           |
| 2. Klinge, Mareen              | geb. 1979 |
| Angestellte                    |           |
| 3. Kranz, Christopher          | geb. 1990 |
| Kabel- und Freileitungsmonteur |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Leibchel

### 15 Wählergruppe

#### Freiwillige Feuerwehr Leibchel (FFw Leibchel)

- |                    |           |
|--------------------|-----------|
| 1. Lehmann, Helga  | geb. 1953 |
| Rentnerin          |           |
| 2. Wegener, Harald | geb. 1956 |
| Dachdecker         |           |
| 3. Schulze, Tino   | geb. 1980 |
| Schmied            |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Plattkow

### 15 Wählergruppe

#### Für Plattkow

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| 1. Bullack, Fred                 | geb. 1962 |
| Selbstständig Maler u. Lackierer |           |
| 2. Regelski, Annett              | geb. 1977 |
| Sachbearbeiterin öffentl. Dienst |           |
| 3. Fuhrmann, Hans-Jürgen         | geb. 1953 |
| Rentner                          |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Pretschen

### 15 Wählergruppe

#### Pretschen

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| 1. Kruspe, Jens         | geb. 1965 |
| Dipl.-Ing. Agr.         |           |
| 2. Schlickeisen, Dagmar | geb. 1955 |
| Rentnerin               |           |
| 3. Philipp, Sascha      | geb. 1972 |
| Landwirt                |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Schuhlen-Wiese

### 15 Wählergruppe

#### Traditionsverein Schuhlen-Wiese e. V.

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Poeser, Lutz                          | geb. 1960 |
| Selbstständig                            |           |
| 2. Lopper, Sabine                        | geb. 1963 |
| Fachbereichsleiterin Verwaltung/Finanzen |           |
| 3. Hartmann, Stefan                      | geb. 1984 |
| Installateur                             |           |

### 16 Einzelwahlvorschlag

#### Krautz

- |                   |           |
|-------------------|-----------|
| Krautz, Sebastian | geb. 1984 |
| Laboringenieur    |           |

## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates am 26. Mai 2019 in Wittmannsdorf-Bückchen

### 15 Wählergruppe

#### Wir für Wittmannsdorf-Bückchen

- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| 1. Nimitz, Fred      | geb. 1963 |
| Elektromeister       |           |
| 2. Lehmann, Thomas   | geb. 1969 |
| Polier-Tiefbau       |           |
| 3. Wägner, Sebastian | geb. 1979 |
| Betriebswirt         |           |
| 4. Becker, Andreas   | geb. 1979 |
| Landwirt             |           |

Märkische Heide, den 29.03.2019

*Ilka Paulick*

*Wahlleiterin der Gemeinde Märkische Heide*

## Öffentliche Bekanntmachung

**3. Änderung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Märkische Heide OT Groß Leuthen Schlossstraße 13 a 15913 Märkische Heide vertreten durch die Bürgermeisterin Annett Lehmann und der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)**

### Vorbemerkung

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden aufgrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Anforderungen zunehmend vielfältiger und anspruchsvoller. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume in den Verwaltungen aufgrund der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften geringer. Um die Aufgaben bei sich verringernder Personalstärke im öffentlichen Dienst auch zukünftig angemessen zügig und gleichzeitig qualitativ hochwertig bewältigen zu können, ist die moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung auf die Bereitstellung und Nutzung von hoch leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie angewiesen.

Aufgrund der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Nr.2, 5 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz, 7 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom

10.07.2014 (GVBL Bbg. Teil I Nr. 32 vom 11.07.2014) ergänzen die Gemeinde und die Stadt ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) vom 11.12.2012/13.02.2013 wie folgt:

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vorschrift des § 1 (Gegenstand der Vereinbarung) der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird um den neu eingefügten Absatz 3 ergänzt, welcher folgenden Inhalt enthält: Die Stadt erbringt folgende informationstechnische Dienstleistungen für die Gemeinde:

- Betrieb der Entgeltabrechnungsverfahren P&I LOGA sowie CIP Kommunal

Die einzelnen Aufgaben, welche durch die Stadt wahrgenommen werden, sind in Anlage 2.9 bis 2.10, die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufgeführt. Die derzeit in der Gemeinde vorhandenen operativen informationstechnischen Aufgaben werden durch das Kommunale Rechenzentrum Cottbus durchgeführt. Leistungsverbesserung und Kostensenkung sollen über die zukünftige Nutzung einer weitgehend einheitlichen, voll integrierten Server-, Programm und Netzwerk-Infrastruktur angestrebt werden. Dazu sind insbesondere

- die Aufgaben in einer besseren Qualität und wirtschaftlicher zu erfüllen,
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen,
- eine Leistungssteigerung im IT-Bereich zu erreichen,
- IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz zu verbessern,
- Verfügbarkeit zu verbessern.

Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den Weisungen der Gemeinde. Sie verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nur für Zwecke der Auftragsverarbeitung. Eine eigenständige Nutzung der zu verarbeitenden Daten durch die Stadt ist nicht zulässig. Alle Verarbeitungsschritte müssen von der Gemeinde veranlasst und bestimmt sein. Eine zweckfremde Nutzung ist untersagt. Kopien der überlassenen Daten dürfen nur für und auf Anweisung der Gemeinde erstellt werden. Hier-von ausgenommen sind Sicherungskopien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung. Sicherheitskopien dürfen erstellt werden, wenn sie für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung erforderlich sind. Die Stadt verarbeitet die überlassenen Daten ausschließlich in der Weise, dass diese jederzeit von sonstigen Datenbeständen getrennt und bereitgestellt werden können. Eine physikalische Trennung von anderen Datenbeständen ist nicht zwingend erforderlich, wenn das benutzte Datenbanksystem eine sichere logische Trennung gewährleistet. Die Stadt hat lediglich sicherzustellen, dass die Gemeinde jederzeit in den Besitz der ihr gehörenden Daten kommen kann.

Die Stadt ermöglicht der Gemeinde die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollten detailliert im Sicherheitskonzept beschrieben werden.

Für die Durchführung der Auftragsverarbeitung nicht mehr benötigte Unterlagen und Datenbestände werden nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeinde datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit hat die Stadt alle im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehenden Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse sowie die sich in seinem Besitz befindlichen Datenbestände der Gemeinde vollständig auszuhändigen oder mit dessen Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten.

Die Stadt verpflichtet sich, die Aufgaben nach den Vorgaben der Gemeinde und der geltenden Datenschutzgesetze durchzuführen.

2. Die Vorschrift des § 2 Abs. 3 (Herbeiführung der Funktionsfähigkeit u.a.), wird wie folgt ergänzt:

Die übernommenen Verfahren müssen nach Abschluss der Arbeiten zur Herbeiführung der Funktionsfähigkeit von der Gemeinde getestet und abgenommen werden (fachtechnische Verfahrens- und Programmfreigabe). Die einzelnen Arbeitsschritte werden im Vorfeld abgestimmt und die Ergebnisse dokumentiert. Die Programmfreigabe/ Abnahme erfolgt schriftlich. Geringfügige Abweichungen von der Leistungsbeschreibung rechtfertigen nicht die Verweigerung der Abnahme.

3. Die Vorschrift des § 4 (Kostenerstattung) wird um einen Abs. 7 ergänzt. Absatz 7 enthält folgenden Inhalt:

Die Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung für die Verfahren P&I LOGA und CIP Kommunal entstehen, werden der Stadt Cottbus durch die Gemeinde kostendeckend erstattet. Die aufzuwendenden Kosten sind bezogen auf die jeweiligen Verfahren in den Anlagen 2.9 bis 2.10 detailliert dargelegt. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend.

### § 2 Inkrafttreten der Änderung

1. Diese Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Entsprechend § 41 Abs. 2 S.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBL. 1 Nr.32 S.2) haben die Kommunen der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zusammenarbeiten. Nach Satz 3 des Absatzes 2 gilt dies auch für Änderungen der Zusammenarbeit. Die Änderung in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird die Stadt ihrer Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Stadt Cottbus,  
den 24.01.2019

Gemeinde Märkisch Heide,  
den 10.12.2018



Holger Kelch  
Oberbergermeister



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin



Katharina Magoltz  
Stellv. Bürgermeisterin

Anhörsungsbehörde  
Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

## Bekanntmachung

**Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A 117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

### Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung

findet statt am: 7. Mai 2019 (Träger öffentlicher Belange)  
8. Mai 2019 (private Einwenderinnen und Einwender, anerkannte Verbände)

um: 10.00 Uhr

im: Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Brandenburgsaal

Ort: Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

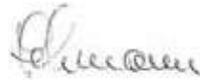
Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter [www.LBV.brandenburg.de](http://www.LBV.brandenburg.de) Aufgaben — Planfeststellung — Erörterungstermine einsehbar.

#### Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: [lbv-dsb@lbv.brandenburg.de](mailto:lbv-dsb@lbv.brandenburg.de), Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, Landesbetrieb Straßenwesen, und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner

Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



(Unterschrift)

### Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

#### Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Märkische Heide



Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

**Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)**

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

#### Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

##### Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018



Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 411 allgemeine und 18 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Märkische Heide wurden zum Stichtag 31.12.2018 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss		Merkmale
		31.12.2018	31.12.2018	
		(€/m <sup>2</sup> )		
3069	Groß Leuthen	18		MD 800 m <sup>2</sup>
3070	Groß Leuthen, Klein Leuthen	5		MD 1.000 m <sup>2</sup>

3071	Groß Leuthen, Botta	5	MD 4.000 m <sup>2</sup>
3005	Alt-Schadow	18	MD 800 m <sup>2</sup>
3006	Alt-Schadow Amalienhof	10	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3009	Biebersdorf	15	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3016	Bückchen	5	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3037	Dollgen	12	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3041	Dürrenhofe	10	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3053	Glietz	8	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3061	Gröditsch	15	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3065	Groß Leine	8	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3093	Hohenbrück	15	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3101	Klein Leine	8	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3113	Krugau	10	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3117	Kuschkow	12	MD 800 m <sup>2</sup>
3129	Leibchel	5	MD 1.200 m <sup>2</sup>
3149	Neu Schadow	15	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3853	Plattkow	8	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3161	Pretschen	12	MD 800 m <sup>2</sup>
3193	Schuhlen-Wiese	5	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3194			
3821	Wittmannsdorf MD	8	MD 800 m <sup>2</sup>
6025	Dürrenhofe	5	G
7038	Groß Leuthen Weinberg	20	SE
7001	Alt-Schadow	18	SE
7030	Hohenbrück Siedlung am See	18	SE
7032	Pretschen, Vorwerk Amalienhof	15	SE

## Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

SE Sondergebiet Erholung

G Gewerbliche Bauflächen

## Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Märkische Heide wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m <sup>2</sup>
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,45
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,35
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei

ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter [www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/) freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist dort gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich. Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung können ab dem 1. März 2019 diese Informationen gebührenfrei abgerufen werden.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über [gaa@dahme-spreewald.de](mailto:gaa@dahme-spreewald.de) oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

### Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

## Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2019.

### 1. Ziel und Zweck

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

### 2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

### 3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Jugendamt

Beethovenweg 14

15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **30.09.2019** einzureichen.

### 4. Vergabemodalitäten

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreis-ausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am **05.12.2019** vorgenommen.



### Anlage 1

Absender:

Datum:

### Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Ich schlage vor  
Frau/Herrn

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Beruf: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Begründung: .....

.....  
(Für nähere Ausführungen bitte weitere Seiten anfügen.)

.....  
Ort, Unterschrift

## Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Alt-Schadow	am 18.04.2019, 07:00 – 16:00 Uhr
Hohenbrück	am 18.04.2019, 07:00 – 16:00 Uhr
Neu Schadow	am 18.04.2019, 07:00 – 16:00 Uhr
Plattkow	am 25.04.2019, 07:00 – 16:00 Uhr
Pretschen	am 23.04.2019, 07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmematrimen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie, in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

*Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH*

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

## Hinweise zum Verbrennen im Freien

Dem Ordnungsamt ist in den letzten Monaten immer wieder unerlaubtes Verbrennen im Freien bekannt geworden. Deshalb im Folgenden noch einmal einige Hinweise was erlaubt ist und was nicht.

Grundsätzlich ist im Land Brandenburg das (private) Verbrennen von Garten- und Hausabfällen im Freien verboten. Es ist jedoch möglich kleine Holzfeuer genehmigungsfrei zu verbrennen, größere Holzfeuer sind zu beantragen.

**Für alle Feuer im Freien (kleine und große Holzfeuer), auch in Feuerschalen o.ä. gelten folgende Bestimmungen:**

- > Als Brennstoff darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, z. B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder Holzbricketts verwendet werden.
- > Das Verbrennen von Gartenabfällen wie Laub, Rasenschnitt sowie frischer Baum- und Strauchschnitt ist grundsätzlich verboten. Verboten ist ebenfalls das Verbrennen von gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten und ähnliches.
- > Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 m betragen, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 m.
- > Holz- und Reisighaufen müssen unmittelbar vor dem Entzünden umgeschichtet werden, um Tiere die sich darin aufhalten, nicht zu verbrennen.
- > Brandschutz ist einzuhalten: Anlegen eines Schutzstreifens aus Sand oder Steinen um das Feuer. Bereithalten von Löschmitteln. Unter Beachtung der Windrichtung und Windstärke Einhaltung einer ausreichenden Distanz zu brennbaren Materialien.
- > Holzfeuer dürfen aus Gründen des Nachbarschutzes nur gelegentlich abgebrannt werden.

- > Rauchbelästigung ist zu vermeiden. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug muss das Feuer unverzüglich gelöscht werden.
- > soweit sich Nachbarn (berechtigt) beschweren, muss von einer Belästigungswirkung durch das Feuer und damit von einem Brennverbot ausgegangen werden
- > Verbrennen von offenen Feuern ist nicht erlaubt in Gebieten, in denen die Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten sind (in der Gemeinde Märkische Heide nicht zutreffend)

### Kleine Feuer

Kleine Feuer mit einem maximalen Durchmesser von 1 m und einer maximalen Höhe von 1 m sind grundsätzlich genehmigungsfrei. Es gelten die oben genannten Bestimmungen.

### Große Feuer

Feuer im Freien, die größer als 1 m in Durchmesser oder Höhe sind, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist bei der Gemeinde Märkische Heide schriftlich zu beantragen. Solche Ausnahmegenehmigungen werden in der Regel für Oster- und andere Brauchtumsfeuer erteilt. Es gelten alle zuvor genannten Bestimmungen.

*Die rechtlichen Grundlagen für die genannten Bestimmungen ergeben sich aus § 4 Abfallkompost- und Verbrennungsordnung (Abf-KompVbgV), § 23 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG), § 22 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), § 9 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Märkische Heide*

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen (bis zu 20.000 €) geahndet werden.

### Osterfeuer 2019

Auch für Osterfeuer gilt, dass **nur trockenes Holz, Äste, Reisig und Zapfen verbrannt werden dürfen.**

Frisches Holz, das noch nicht trocken ist und Gartenabfälle gehören nicht auf das Osterfeuer!

Anträge für Osterfeuer 2019 können bis zum 05.04.2019 **schriftlich** nachgereicht werden:

Gemeinde Märkische Heide Herr Dalheiser (Tel.: 035471 85142)  
Schlossstraße 13 A, 15913 Märkische Heide

*gez. Katharina Magoltz*

*Bereichsleiterin Ordnungsamt*

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **23.04.2019**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Informationen zum Zählerwechsel – Unterzähler/ Gartenwasserzähler im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,  
bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**. Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2019 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass auch Unterzähler mit einem KFR-Ventil auszustatten sind. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben. Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

**Frank Lanto**, Sanitär & Heizung, Guhleener Dorfstraße 8, 15913 Schwielochsee, **Tel.: 0173 3913039**

**Heizung & Sanitär Baschin**, Zum Bahnhof 8b, OT Gröditsch, 15913 Märkische Heide, **Tel.: 035476 3114**

**Gallus GbR**, Bergstraße 41, 15910 Schlepzig, **Tel.: 035472 458**

Werden die Zähler durch andere Installateur Unternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Termine können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: **01520 5210557** vereinbaren.

*gez. Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	22.04.2019 – 03.05.2019
Biebersdorf	06.05.2019 – 17.05.2019
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	20.05.2019 – 24.05.2019
Glietz	27.05.2019 – 31.05.2019
Gröditsch/Leibchel/Krugau	01.04.2019 – 05.04.2019
Schuhlen-Wiese	08.04.2019 – 19.04.2019
Schlepzig	08.04.2019 – 19.04.2019
Klein Leuthen	08.04.2019 – 19.04.2019
Kuschkow/Dürrenhofe	08.04.2019 – 19.04.2019
Klein Leine	08.04.2019 – 19.04.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow  
**Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

**Tel: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel: 0152 05216267**

*gez. Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

## Mitteilung der Jagdgenossenschaft Groß Leuthen

Werte Jagdgenossenschaftsmitglieder/-in,  
wir laden alle Mitglieder/-in zur Versammlung mit Wildessen und anschließender Pachtauszahlung zum Freitag, dem 26.04.2019 um 19:00 Uhr, in die Gaststätte Beinio ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung aller Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenführerin/Haushaltsplan
6. Bericht der Rechnungsprüfer für das JJ 2018/2019
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss des Haushaltsplanes und zur Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Bericht der Pächter von Groß Leuthen und Klein Leuthen
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Vorsitzenden
13. Pachtauszahlung

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung schriftlich vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

*Der Vorstand*

## Jagdgenossenschaft Groß Leine

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine findet am **Freitag, 10.05.2019, 19:00 Uhr**, in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt.

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung werden herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2018/2019
3. Finanzbericht
4. Bericht der Pächtergemeinschaft für das Jagdjahr 2018/2019
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten und zur Entlastung des Vorstandes
7. Gemütliches Beisammensein

*gez. Bodo Thiele*  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Jagdgenossenschaft Dollgen

### Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen lädt alle Jagdgenossen zur **Genossenschaftsversammlung** am **Freitag, dem 10.05.2019, um 19.00 Uhr**, in das „Dollgener Eck“ ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzen
4. Beschluss zur Verpachtung ab 2019/2020
5. Verschiedenes
6. Gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kuschkow

Datum: 10.05.2019  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gaststätte Hoffmann

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Pächters zum Jagdjahr 2018/2019
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Schlusswort
8. Gemeinsames Abendessen

*Der Jagdvorstand*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet am Sonnabend, dem **27.04.2019, um 19 Uhr** in der Gaststätte Leibchel statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht Kassenführer
6. Bericht Kassenprüfer
5. Diskussion zu Berichten
6. Beschluss zum Bericht des Vorstandes/Entlastung des Vorstandes
7. Änderung der Satzung
8. Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke und Situation im Revier
9. Verschiedenes
11. Gemeinsames Abendessen
10. Auszahlung der Jagdpacht 2018/19

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit schriftlicher Vollmacht entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

*Andreas Groß  
Jagdvorsteher*

## Jagdgenossenschaft Biebersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf am Freitag, dem 03.05.2019 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Diskussion und Beschlüsse zu den Berichten
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Gemütliches Beisammensein

*Der Vorstand*

**Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung**

Stand: 01.04.2019

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen , Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische HeideZentrale: 035471 / 851 – 0Homepage: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Frau Lehmann</b>	<b>035471 / 851 – 0</b>	<a href="mailto:buergermeisterin@maerkische-heide.de">buergermeisterin@maerkische-heide.de</a>
Sekretariat / Archiv	Frau Altkrüger	035471 / 851 – 11	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>
Tourismus / Kultur / T-Info	Frau Paulick	035471 / 851 – 13	<a href="mailto:tourismus@maerkische-heide.de">tourismus@maerkische-heide.de</a>
Wahlen	Frau Paulick	035471 / 851 – 13	<a href="mailto:wahlen@maerkische-heide.de">wahlen@maerkische-heide.de</a>

**Bauamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	<b>035471 / 851 – 30</b>	<a href="mailto:a.feige@maerkische-heide.de">a.feige@maerkische-heide.de</a>
Gebäude- und Immobilienmanagement Baudurchführung / Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 / 851 – 31	<a href="mailto:c.nielsen@maerkische-heide.de">c.nielsen@maerkische-heide.de</a>
Bauanträge / Erschließungsbeiträge / Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke	035471 / 851 – 34	<a href="mailto:a.branzke@maerkische-heide.de">a.branzke@maerkische-heide.de</a>
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 / 851 – 32	<a href="mailto:s.zoschenz@maerkische-heide.de">s.zoschenz@maerkische-heide.de</a>

**Ordnungsamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	Frau Magoltz	035471 / 851 – 40	<a href="mailto:k.magoltz@maerkische-heide.de">k.magoltz@maerkische-heide.de</a>
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Dalheiser	035471 / 851 – 42	<a href="mailto:aussendienst@maerkische-heide.de">aussendienst@maerkische-heide.de</a>
KITA / Schule / Fundbüro	Frau George	035471 / 851 – 14	<a href="mailto:kita@maerkische-heide.de">kita@maerkische-heide.de</a>
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	Frau Burdack	035471 / 851 – 43	<a href="mailto:ewo-gewerbe@maerkische-heide.de">ewo-gewerbe@maerkische-heide.de</a>
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	<a href="mailto:anbu@maerkische-heide.de">anbu@maerkische-heide.de</a>
Feuerwehr	Herr Dahlheiser	035471 / 851 – 42	<a href="mailto:aussendienst@maerkische-heide.de">aussendienst@maerkische-heide.de</a>
Standesamt	Frau Kurrar	035471 / 851 – 12	<a href="mailto:standesamt@maerkische-heide.de">standesamt@maerkische-heide.de</a>
Friedhofswarte	Herr Griebel Herr Tornow	01522 / 676 0419 01522 / 676 0393	

**Kämmerei**

<b>Bereichsleiter</b>	Herr Lemke	035471 / 851 – 20	<a href="mailto:l.lemke@maerkische-heide.de">l.lemke@maerkische-heide.de</a>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	<a href="mailto:a.ostwald@maerkische-heide.de">a.ostwald@maerkische-heide.de</a>
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	<a href="mailto:m.schulze@maerkische-heide.de">m.schulze@maerkische-heide.de</a>
Haushaltsplanung und Vorsteuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	<a href="mailto:m.schreiber@maerkische-heide.de">m.schreiber@maerkische-heide.de</a>
Kosten- und Leistungsrechnung / Beteiligungen	Frau Schulze	035471 / 851 – 25	<a href="mailto:i.schulze@maerkische-heide.de">i.schulze@maerkische-heide.de</a>

Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	<a href="mailto:steuern@maerkische-heide.de">steuern@maerkische-heide.de</a>
Amtsblatt / Sitzungsdienst / Winterdienst	Frau Kurrar	035471 / 851 – 12	<a href="mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de">m.kurrar@maerkische-heide.de</a>
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	<a href="mailto:personal@maerkische-heide.de">personal@maerkische-heide.de</a>
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	<a href="mailto:anbu@maerkische-heide.de">anbu@maerkische-heide.de</a>

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	<a href="mailto:info@taz-dk.de">info@taz-dk.de</a>
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka Frau Müller	035471 / 808021	



*Alles Gute, nur das Beste,  
gerade jetzt zum Osterfeste!  
Möge es vor allen Dingen:  
Freude und Entspannung bringen!*

Im Namen der Gemeindeverwaltung  
und aller Mitarbeiter wünsche ich  
Ihnen und Ihrer Familie ein

*frohes  
Osterfest*

Ihre

**Annett Lehmann**

Bürgermeisterin  
Märkische Heide

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**  
Mittwoch, dem 8. Mai 2019

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**  
Dienstag, der 23. April 2019

**Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0  
 Telefax: 035471 851-55  
 oder 035471 851-17  
 Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)  
 E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### „Bester Arbeitgeber Landkreis Dahme-Spreewald 2019“ gesucht

Sie sind ein attraktiver Arbeitgeber? Sie verfügen über gute Ideen und unternehmerische Weitsicht? Bei Ihnen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beruf, Familie und sogar Pflege miteinander vereinbaren, weil Sie über flexible Arbeitszeitmodelle verfügen, Weiterbildungschancen sowie abwechslungsreiche Aufgaben bieten, aber auch Wertschätzung und offene Kommunikation leben?

Um dieses Engagement herauszustellen und anzuerkennen, lobt der Landkreis Dahme-Spreewald gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH sowie weiteren Partnern den Wettbewerb „Bester Arbeitgeber Landkreis Dahme-Spreewald 2019“ aus. Profitieren Sie von der Teilnahme am Wettbewerb! Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Werte und Qualitäten als Arbeitgeber zu prüfen und zu präsentieren. Bewerben Sie sich mit dem beigefügten Kurzantrag bis zum 31.05.2019! Sie können den Bewerbungsflyer direkt am PC ausfüllen und versenden.

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie auch unter „Aktuelles“ auf [www.wfg-lds.de](http://www.wfg-lds.de) und [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de). Fragen beantwortet Claudia Krakow, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH, E-Mail [krakow@wfg-lds.de](mailto:krakow@wfg-lds.de), Telefon 03375 5238-70.

Mitmachen können alle Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen im Landkreis Dahme-Spreewald mit mindestens drei Beschäftigten. Eine fachkundige Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern unser Partner Jobcenter Dahme-Spreewald, Agentur für Arbeit Cottbus, Handwerkskammer Cottbus, Industrie- und Handelskammer Cottbus, Deutsche Gewerkschaftsbund und Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, wird die Teilnehmer bewerten. Die Preise werden gestaffelt nach Betriebsgröße – Unternehmen mit bis zu zehn, elf bis 50, 51 bis 250 und mit mehr als 250 Beschäftigten – in vier Kategorien auf dem „Wirtschaftsempfang des LDS“ am 24.10.2019 in Wildau verliehen.

### Toyota 07/2000 ... bis dass der TÜV uns scheidet

Der Bauhof der Gemeinde hat als Ersatz für den fast zwanzig Jahre alten Toyota Dyna einen Citroen Jumper 35 Heavy (Tageszulassung) bekommen.



Im Bild zu sehen ist Bauhofvorarbeiter Dieter Lubotta. Die Verwaltung wünscht allzeit gute Fahrt. Foto: Gemeindeverwaltung



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Gletz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Kuschow, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**GRÜßWORT**

**WERDEN SIE  
BESTER ARBEITGEBER  
LANDKREIS  
DAHME-SPREEWALD 2019!**

Sie sind ein attraktiver Arbeitgeber? Verfügen über gute Ideen und unternehmerische Weitsicht? Bei Ihnen können Mitarbeiter Beruf, Familie und sogar Pflege miteinander vereinbaren, weil Sie über flexible Arbeitszeitmodelle verfügen, Weiterbildungschancen sowie abwechslungsreiche Aufgaben bieten, aber auch Wertschätzung und offene Kommunikation leben?

Um dieses Engagement herauszustellen und anzuerkennen, lobt der Landkreis Dahme-Spreewald gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH sowie weiteren Partnern den Wettbewerb „Beste Arbeitgeber“ im Landkreis Dahme-Spreewald 2019 aus.

In den vergangenen drei Wettbewerben begeisterten uns Ihre vielfältigen familienfreundlichen und zukunftsorientierten Möglichkeiten der hiesigen Unternehmen. Denn dank attraktiver Angebote binden Sie qualifiziertes Personal und leisten einen Beitrag, unseren Landkreis zukunftsfähig und modern aufzustellen.

Die Teilnehmer erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Werte und Qualitäten als Arbeitgeber zu präsentieren. Beteiligen können sich alle Betriebe im Landkreis Dahme-Spreewald, die mit Ideen, Initiativen und einer zielorientierten, angenehmen Arbeitsplatzkultur die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens sichern und steigern.

Eine fachkundige Jury wird die Bewerber besuchen. Die Bewertung erfolgt, abhängig von der Unternehmensgröße, in vier Kategorien.

Ich würde mich über eine große Resonanz freuen, denn das Ergebnis des Wettbewerbs ist ein Gewinn für alle.

IHR STEPHAN LOGE  
LANDRAT

**BEWERBEN**

**JETZT  
GANZ EINFACH  
IHRE BEWERBUNG  
EINREICHEN!**

**WELCHEN NUTZEN HAT DIESE INITIATIVE FÜR  
IHR UNTERNEHMEN?**

- ÖFFENTLICHE WÜRDIGUNG IHRER AKTIVITÄTEN
- ERFAHRUNGSUSTAUSCH MIT ANDEREN UNTERNEHMEN
- ERHÖHUNG DER REGIONALEN BEKANNTHEIT
- ERHÜHUNG UND ZERTIFIZIERUNG DURCH DEN LANDKREIS

Bewerben Sie sich mit dem beigefügten Kurzantrag Ihres Unternehmens **bis zum 31.05.2019**.

**IHRE BEWERBUNG KÖNNEN SIE BEI UNS  
EINREICHEN**

**ONLINE:** krakow@wfg-lds.de  
**FAX:** 03375/52 38 44  
**POST:** Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH, Freiheitstraße 120 B, 15745 Wildau

Anschließend nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.



**WETTBEWERB**

**BESTER  
ARBEITGEBER  
LANDKREIS  
DAHME-SPREEWALD  
2019**

**Kurzbewerbung**

**BESTER ARBEITGEBER  
LANDKREIS  
DAHME-SPREEWALD 2019**

**UNTERNEHMENS DATEN:**

Name des Unternehmens und Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon/ Telefax/ E-Mail:

Branche/Tätigkeitsfeld Ihres Unternehmens:

Anzahl der Beschäftigten gesamt:

davon:

- versicherungspflichtig Beschäftigte
- Frauen  Männer
- Auszubildende  in Teilzeit
- alleinerziehend  unter 25 Jahre
- in Elternzeit  über 50 Jahre

**PERSONALS TRATEGIE:**

Welche der folgenden Maßnahmen kennzeichnen Ihre Personalarbeit?

- Nachwuchskräftegewinnung durch Ausbildung / Duales Studium
- Dualisierung und Weiterentwicklung des Personals durch Weiterbildung
- Aufbau und Erhalt betriebspezifischen Wissens, (zeitlicher Transfer zwischen Alt und Jung)
- Gemischte Altersstruktur der Belegschaft
- Leistungsbezogene Entlohnung
- Anreizsysteme, Bonus (Weihnachtsbonus, Anerkennung für besondere Leistungen)
- Zusatzleistungen (betriebliche Gesundheitsförderung, Sozialleistungen etc.)

**2. VEREINBARKEIT**

Wie unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf & Familie, Pflege etc.?

- Flexible Arbeitszeitmodelle und -weisen (z.B. Teilzeit, Home-Office, Altersteilzeit)
- Möglichkeit für selbstbestimmten Freizeitausgleich (z.B. durch Arbeitszeitkonten)
- Familienbewusste Unternehmenskultur (z.B. familienfreundliche Dienst- bzw. Urlaubsplanung)
- Besondere Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter mit Familienpflichten

**3. UNTERNEHMENSKULTUR**

Welche der folgenden Schwerpunkte sind charakteristisch für Ihre Unternehmenskultur?

- Teilhabe der Mitarbeiter an unternehmerischen Lern- und Entwicklungsprozessen
- Betriebliche Mitbestimmung
- Zielorientiertes Arbeiten und gemeinsame Lösungssuche
- Motivation durch Anerkennung für gute Arbeit und Wertschätzung sozialer Fertigkeiten (z.B. Organisationstalent, Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz)
- Integration neuer Mitarbeiter durch Kollegen und Vorgesetzte
- „Bunter Betrieb“ – Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Mitarbeitern mit ausländischen Wurzeln
- Regionales Engagement (z.B. Kooperation mit Sportvereinen, gemeinnützigen Organisationen, Sponsoring)

**4. ARBEITSORGANISATION**

Was kennzeichnet Ihre Arbeitsabläufe?

- Mitarbeitergespräche
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Einbringung von Ideen)
- Regelmäßige Besprechungen und Austausch zwischen den Mitarbeiterteams
- Information der Mitarbeiter über betrieblich wichtige Entwicklungen (z.B. neue Services, neue Kunden, neue Mitarbeiter)

**5. EIGENE SCHWERPUNKTE**

Auf welche betrieblichen Maßnahmen sind Sie besonders stolz?

DATUM

**STEMPEL, UNTERSCHRIFT**

(entfällt, wenn online ausgefüllt und per E-Mail versendet wird)

Drucken

per E-Mail senden



## Die Kundenmeinung ist uns wichtig

### Der Verband will Leistungen verbessern und befragt die Nutzer

**Königs Wusterhausen, 11. März 2019** – Seit 25 Jahren organisiert der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband in seinem Verbandsgebiet die reibungslose Versorgung mit Trinkwasser und die problemlose Behandlung von Abwässern. Das ist für heute über 110.000 Menschen zwischen Dahme und Spree eine Selbstverständlichkeit, die hinter den Kulissen einige Aufwendungen erfordert. „Wir wollen unsere Leistungen noch besser und kundenfreundlicher gestalten und bitten unsere Kunden deshalb um Mithilfe“, erläutert Peter Sczepanski eine für die nächsten Tage geplante Aussendung von 1.000 Fragebögen an MAWV-Kunden. „Wir möchten dabei Privathaushalte ebenso wie Gewerbekunden und Nutzer aus der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie ansprechen“, beschreibt der Verbandsvorsteher den Verteiler. Die Befragten können mitteilen, wie wichtig ihnen Angebote und Leistungen des Verbandes und wie zufrieden sie mit der Erledigung ihrer Anliegen sind. Die Auswahl der Kunden erfolgte durch eine spezielle Software, welche eine repräsentative Auswahl der Kunden sicherstellt.

Die Umfrage wird auf postalischem Weg versandt, ein mit der Adresse des Dienstleisters versehener und frankierter Rückumschlag erleichtert das Versenden des 13 Fragen umfassenden Formblattes. Die Antworten können ebenfalls online eingegeben werden.

Die Umfrageergebnisse werden von unabhängiger Stelle ausgewertet. Dabei werden keine personenbezogenen Daten erfasst oder gespeichert. Der MAWV erhält eine Gesamtauswertung, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulässt.

„Sollten Sie von uns diese Post bekommen, nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit, um die Fragen in diesem Bogen zu beantworten. Denn nur wenn wir wissen, was Ihnen wichtig ist, können wir angemessen handeln“, sagt Peter Sczepanski. „Über die Ergebnisse der Umfrage werden wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und in den Verbandsgruppen informieren.“

*Peter Sczepanski*  
Verbandsvorsteher MAWV

### Das 13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide findet am Sonntag, 25. August 2019, auf dem Gutshof in Pretschen statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.  
E-Mail: [info@pretschen.de](mailto:info@pretschen.de)  
Tel. 035476 169964

## Helfer für Spreewaldmarathon in Groß Leuthen gesucht



Am 27. April 2019 begrüßen wir wieder über 4.000 Radler, die im Rahmen des Spreewaldmarathons an unserem Verpflegungsstützpunkt auf dem Eurocamp Spreewaldtor in Groß Leuthen Halt machen werden.

Dafür suchen wir im Zeitfenster zwischen 7 und 16 Uhr ganztätig Helfer und Ordner, die uns bei der Organisation, Versorgung und Verkehrslenkung der Radler unterstützen möchten.

Interessierte erhalten alle weiteren Informationen bei Ilka Paulick - Gemeindeverwaltung Märkische Heide unter Telefon 035471 851-13 oder E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Tourismus & Kultur

### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule  
1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

### Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

### Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

### +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

#### Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13.

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

#### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## 25 Jahre Pretschener Kinderland und Freizeittreff e. V. - im Jubiläumsjahr ging ein Traum in Erfüllung

Lange bestand der Wunsch und wir sahen die Notwendigkeit, dass Sanitärtrakt und Garderobe erneuert werden müssen und ein weiterer Gruppenraum auch sinnvoll wäre. Der Vereinsvorstand führte deshalb im Januar 2016 Gespräche mit dem Spreewaldverein bezüglich Fördermöglichkeiten. Es stellt sich heraus, dass eine Förderung über das Programm LEADER möglich wäre, aber den Antrag die Gemeinde als Eigentümer des Gebäudes stellen muss. Es folgte ein Gespräch mit der Gemeinde über unser Vorhaben und man sagte uns sofort Unterstützung zu. Im April 2016 fanden Gespräche mit Planungsbüros statt und die Entscheidung für eines fiel. Dieses erstellte Zeichnung, Pläne und ermittelt Kosten, die Gemeinde stellte den Bauantrag, dies alles war notwendig, um den Förderantrag einzureichen. Der erste Antrag wurde im Juli 2016 durch die Gemeinde eingereicht, im November kam dann leider eine Ablehnung. Der Spreewaldverein ermutigte zur erneuten Antragstellung, so dass im Frühjahr 2017 erneut ein Antrag mit einigen Ergänzungen eingereicht wurde. Im Mai 2017 hat der Spreewaldverein positiv entschieden und es musste dann bis zum 31.07.17 ein formeller Antrag beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung von der Gemeinde eingereicht werden. Nun hieß es auf die Bewilligung der Behörde warten, denn vorher durften keine Ausschreibungen etc. stattfinden. Das Landesamt teilte mit, dass im Februar 2018 der Bescheid kommen soll, dieser kam dann im April 2018 und dann konnte erst mit den Ausschreibungen begonnen werden. Somit verschob sich der Baustart von April 2018 auf Juni 2018. Die ursprünglich für den Sommer geplante Schließzeit musste so auf den Herbst verschoben werden, was für alle Beteiligten, insbesondere die Eltern, eine schwierige Situation war. Aber jeder, der sich mit Förderrecht und Bau auskennt, kann sicher bestätigen, dass solche Vorhaben schwer planbar sind. Am 15. Juni 2018 war Baustart. Im September war der Anbau geputzt und der Innenausbau lief auf Hochtouren. Ab 24. Oktober wurde dann der alte Sanitärtrakt abgerissen. Nach der Schließzeit konnten die Kinder am 5. November ihre neuen Waschräume und Toiletten beziehen.



Es erfolgte dann der Ausbau der jetzigen Garderobe und zum Jahresbeginn 2019 war der Bau weitestgehend fertig.



Wie bei Umbauten leider häufig, zeigten sich auch bei uns an der ein oder anderen Stelle Schäden, die vorher nicht ersichtlich waren und so neben gestiegenen Materialkosten weitere Kosten verursachten. Die Gemeinde hat mit uns als Verein von vornherein klar vereinbart, welche Kosten wir zu tragen haben. Die Förderung aus dem LEADER-Programm deckt die beantragten Baukosten zu 75 %, aber die zusätzlichen Kosten werden nun von der Kommune getragen (Gesamtkosten 250.000 Euro). Für diese Unterstützung möchten wir der Gemeindevertretung herzlich danken. Aber auch der Verein hat schon über 50.000 Euro aus Eigenmitteln in den Um- und Ausbau investiert. Auch haben wir den Gehweg machen lassen.

Wir danken an dieser Stelle der Gemeindeverwaltung, den Gemeindevertretern, dem Spreewaldverein, der Planerin, dem Bauhof sowie allen beteiligten Baufirmen für die Unterstützung, den zügigen Bauablauf und die Rücksichtnahme, unseren Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement, Jens Golombek, Steffen Schulze, Dennis Köppen, Andrej Heemskerk sowie Eric und Romeo Otto für die Unterstützung wann immer es nötig war.

Unser Dank gilt auch für die immer fortwährende Unterstützung dem Landgut Pretschen, der Landbäckerei Kathrin Schulze, der Tischlerei Nimtz, der Fa. Elektro Nimtz, der Fa. Agribox, dem Lions-Club, der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der Fa. Dietmar Falk, der Fa. Grundstein, der Fa. Steffen Ostwald, der Fa. Bullack, der Fa. AWEGO, der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf sowie dem Landwirtschaftsbetrieb Matthias Nowigk.

Wer sich unsere Kita anschauen möchte, ist herzlich eingeladen zum:

### Tag der offenen Tür und zum 25-jährigen Bestehen des Pretschener Kinderland und Freizeittreff e. V.



am 04.05.2019 von 10 bis 14 Uhr in der Kita „Kinderland“, Alter Kuschkower Weg 8 in 15913 Märkische Heide.

Für Spiel uns Spaß sowie Verpflegung ist gesorgt. Wir danken dem Mroscina e. V. für die Bereitstellung von Zelten, Sitzgarnituren etc., dem Reit- und Fahrverein, der das Kinderreiten anbietet wird sowie der Pretschener Feuerwehr, die mit dem Feuerwehrauto für unsere Jüngsten dabei ist.

Im Namen des Vorstandes  
Heike Kruspe

Wenn in der Fastnachtszeit die Zamperer durch unsere Dörfer ziehen, wollen natürlich auch die Kinder mitfeiern. Deshalb gehört schon seit vielen Jahren der Schulfasching zu den Traditionen an unserer Schule. In diesem Jahr feierten wir am 1. März 2019. Die Schüler der 6. Klasse bewiesen unter Anleitung ihrer Klassenleiterin Frau Trentzsch ihr Organisationstalent und ihre Kreativität. Sie verwandelten die nüchterne Turnhalle in einen fröhlich bunten Tanzsaal. Viele Spiel- und Geschicklichkeitsstationen wurden vorbereitet und von den Sechstklässlern umsichtig betreut. Lange Schlangen bildeten sich beim Spaghetti-Wettessen und beim Nuckelflaschen-Wetttrinken. Auch beim Würfeltransport, dem Glücksrad und den vielen weiteren Stationen herrschte großer Andrang. Helfer am Kuchenbuffet sowie am Getränkestand sorgten dafür, dass jeder sich zwischen Tänzchen und Spielen stärken konnte. Die einzelnen Klassen probten schon lange vorher Tänze oder Einlagen zum Mitmachen. Im Kunstunterricht kreierten die Schüler der Klasse 5a Kopfbedeckungen aus Pappmaché. Ihre Hutmodenschau wurde ein großer Erfolg. Übungsergebnisse des Musikunterrichtes kamen zu Gehör und fanden ein aufgeschlossenes und interessiertes Publikum. Unser Discjockey Herr Kluge sorgte für die richtige Stimmung. Nach all diesen Aktivitäten kamen die Würstchen, die unser Schulverein spendierte, gerade richtig. Alle schmauschten dankbar und waren für das nächste Highlight fit.

Zur Siegerehrung der Tischtennis-Mini-Meisterschaft unserer Schule riefen Frau Röchow und Frau Gillmeister auf. Stolz nahmen die Platzierten ihre Preise, die wie jedes Jahr vom Schulverein gesponsert und besorgt wurden, von Herrn Bremer und den Sportlehrern entgegen. Ein großes Dankeschön gab es für den ehrenamtlichen Trainer, der uns schon seit vielen Jahren unermüdlich unterstützt. Urkunden und Preise erhielten auch andere Schüler, die unsere Schule bei sportlichen Wettkämpfen, ob beim Fußball, Zweifelderball oder in anderen Sportarten, erfolgreich vertraten.

Für einen tollen Tag bedanken sich alle Schüler und Lehrer bei der 6. Klasse und Frau Trentzsch sowie deren Helfern im Hintergrund.

U. Schneider  
Grundschule Gröditsch



## FSV Groß Leuthen/ Gröditsch 1990 e. V.

### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 05.04.	<b>FSV Ü35</b>	SKV Uckro	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 06.04.	<b>FSV I</b>	Preußen Elsterwerda	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 14.04.	<b>FSV II</b>	SpG Niewitz/ Schönwalde II	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Donnerstag, 18.04.	<b>FSV Ü35</b>	Goyatzer SV	18.30 Uhr	Groß Leuthen
<i>Gründonnerstag</i>				
Samstag, 20.04.	<b>FSV I</b>	Chemie Schwarz- heide	15.00 Uhr	Groß Leuthen
<i>Pokalhalb- finale</i>				

Sonntag, 28.04.	<b>FSV I</b>	BW Lindenau	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 04.05.	<b>FSV II</b>	Golßen II	15.00 Uhr	Groß Leuthen

### Heimspielplan Junioren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 07.04.	<b>E</b>	Vorwärts Crinitz	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 07.04.	<b>SpG C**</b>	SpG Sängers- stadtdregion	10.00 Uhr	Wittmanns- dorf
Sonntag, 28.04.	<b>SpG B*</b>	SpG Schönwal- de/Schlieben	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 04.05.	<b>F</b>	BW Vetschau	09.30 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 05.05.	<b>SpG B*</b>	BW Vetschau	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 05.05.	<b>SpG C**</b>	SpVgg. Finster- walde	10.00 Uhr	Wittmanns- dorf

\*Unsere B-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen.

\*\* Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Groß Leuthen/Wittmannsdorf.

### Pokalhalbfinale am Ostersonntag

Traditionell starten wir am Gründonnerstag unter Flutlicht in das Osterwochenende. Um 18:30 Uhr empfangen unsere Ü35-Kicker den Goyatzer SV zum Derby.



Am Ostersonntag geht es dann ebenfalls heiß her auf dem Platz, wenn unsere Kreisoberligatruppe zum Pokalhalbfinale auf Chemie Schwarzheide trifft. Hierzu laden wir alle Fans und Fußballfreunde auf den Groß Leuthener Sportplatz ein. Beginn des Spiels ist um 15:00 Uhr. Neben kleinen Osterüberraschungen und einer Hüpfburg für alle Kinder wird auch der Grill angeworfen. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Fans und Unterstützern frohe Ostern!

### Dankeschön Alt Schadow

Der Ortsbeirat Alt Schadow möchte sich hiermit bei allen Alt Schadowern für die gelungene Fastnacht und das Blasmusikfest, insbesondere bei allen freiwilligen Helfern des Auf- und Abbauens, den fleißigen Bäckern und Helfern im Service recht herzlich bedanken.

### 16. Blasmusik- und Maifest am 01.05.2019 in Pretschen

#### - Programmauszug -

#### ab 11.00 Uhr

Blasmusikfest mit den „Spreataler Blasmusikanten“, Spargelessen im Gasthaus Döring, Aufstellung des Maibaums mit dem traditionellen Bändertanz, Kaffeegarten, Tombola, Hüpfburg, ... u. v. m.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.  
Der Eintritt ist frei!

#### Straßensperrung!

Auf Grund des Blasmusikfestes wird die Ortsdurchfahrt Pretschen am 1. Mai von 9 bis 17 Uhr voll gesperrt werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Voranzeige

7. Juni 2019 – 19:00 Uhr

### Jubiläums-Tournee – Das Wolgalied – Total Emotional

„Peter Orloff & Schwarzmeer Kosaken-Chor“ in der Dorfkirche Pretschen

Karten erhalten Sie im VVK zum Preis von 24,00 Euro in der Touristinformation/Gemeindeverwaltung in Groß Leuthen, Tel.: 035471 851-13.

## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

### Vakanzverwalter

Pfarrer Christoph Hanke  
Kirchstraße 5, 15913 Straupitz  
Tel. 035475 496  
E-Mail: pfarramt@ev-kirchengemeinde-straupitz.de

### Gemeindebüro

Kerstin Krüger  
Schlossstraße 18, 15913 Märkische Heide  
Tel.: 035471 427  
E-Mail: Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de  
Sprechzeit: Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

### 7. April – Judika

Gröditsch 11:00 Uhr

### 14. April – Palmsonntag

Groß Leuthen 10:00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden

### 18. April – Gründonnerstag

Leibchel 19:00 Uhr Tischabendmahl

### 19. April – Karfreitag

Wittmannsdorf 09:30 Uhr mit Abendmahl

Groß Leuthen 11:00 Uhr mit Abendmahl

### 21. April – Ostersonntag

Krugau 09:30 Uhr Taufen

Kuschkow 11:00 Uhr mit Abendmahl

### 22. April – Ostermontag

Pretschen 09:30 Uhr Familiengottesdienst mit Osterfrühstück

### 28. April – Quasimodogeniti

Groß Leuthen 14:00 Uhr Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl

### 5. Mai – Misericordias Domini

Kuschkow 14:00 Uhr Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl

### 12. Mai – Jubilate

Schleppzig 13:00 Uhr Konfirmation

## Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.  
Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

## Erinnerung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau erfolgt am:

Datum: 6. April 2019

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: „Bierclub“ Krugau

Tagesordnung wie in der Ausgabe März 2019 aufgeführt.

gez. Bogula  
Jagdvorsteher



## Sie denken über eine Unternehmensgründung oder eine Betriebsübernahme nach?

### Das Gründungszentrum Zukunft Lausitz berät kostenfrei rund um die Themen Unternehmensgründung, -entwicklung und -nachfolge

Im April starten dazu passende Workshops und vom 10.04. bis 13.04.2019 ein 4-Tage-Crashkurs zu allen grundlegenden Themen wie Steuern, Buchhaltung, Marketing und Finanzierung. Im Herzen der Stadt Cottbus betreibt die Zukunft Lausitz zudem seit Anfang 2019 mit dem WirtschaftsRaum einen Coworking Space. Dieser steht von Montag bis Donnerstag 09 bis 21 Uhr und freitags 09 bis 17 Uhr für die Nutzung von Arbeitsplätzen, zur Durchführung von Workshops, für Netzwerkveranstaltungen und den aktiven Austausch zwischen Gründern, Netzwerkern und dem Team der Zukunft Lausitz offen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Um rechtzeitige Anmeldung per Telefon oder per Mail für die Teilnahme an den Workshops wird gebeten.

#### Workshoptermine:

09.04. ab 16 Uhr – Idee & Angebot

11.04. ab 16 Uhr – Kundensegmente & Vertrieb

15.04. ab 09 Uhr – Steuern & Buchhaltung

16.04. ab 10 Uhr – Onlinemarketing

17.04. ab 10 Uhr – Investitionen, Finanzierungen & Versicherungen

24.04. ab 10 Uhr – Angebot, Rechnung, Gewinn

25.04. ab 16 Uhr – Kostenstruktur & Einnahmequellen

30.04. ab 09 Uhr – Marketing

02.05. ab 16 Uhr – Partner, Aktivitäten, Ressourcen

Gründungszentrum Zukunft Lausitz

Spremler Straße 29

03046 Cottbus

Tel.: 0355 28890790

E-Mail: info@zukunft-lausitz.de

Internet: www.zukunft-lausitz.de

## Haus der Generationen

Klein Leuthener Weg 8  
15913 Märkische Heide  
OT Groß Leuthen

Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013

E-Mail: [hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de)

SOZIALE Drehscheibe – für ein MITEINANDER in der Märkische Heide



### Auszug aus den Angeboten des Hauses

-> **Verkehrsteilnehmerschulung**  
am 09.04.2019 um 14.00 Uhr



Kooperationsprojekt zwischen dem DRK und der Gemeinde Märkische Heide!

„Jung erklärt Alt“ – **Kennen Sie Ihr Smartphone?** Wissen Sie, wie es geht, mit den angesagten und vielgenutzten Apps? Jugendliche zeigen und üben mit Ihnen den Umgang mit WhatsApp und Co.

Wo: Jugendclub Groß Leuthen

Wann: 15.04. & 10.06., jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldung beim Jugendsozialarbeiter Marcus Rutsche: 0151 54409018 oder im Haus der Generationen: 0151 54409013.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

*Weitere Termine können telefonisch erfragt werden.*